Der Verkauf der genannten Gegenstände findet bei sämmtlichen Postämtern statt, mit Ausnahme des Postamtes 13, bei welchem nur an Besucher der Börse Postwerthzeichen abgegeben werden, ferner führt jeder Briefträger, Landbriefträger und Packetbesteller Freimarken und gestempelte Briefumschläge, mit Freimarken beklebte Postanweisungs-Formulare, Postkarten und Post-Packetadressen zum Verkauf bei sich.

Außerdem befinden sich amtliche Verkaufsstellen von Postwerthzeichen — einschließlich der Briefumschläge, der Postkarten- und Postanweisungs-Formulare mit und ohne Marken, sowie von Güteranmeldezetteln (für die hier ausmündenden Eisenbahnen) und Post-Packetadressen bei verschiedenen hies. Geschäftsinhabern.

VII. Die Bestellung durch Eilboten.

Für die Eil-Bestellung, wenn dieselbe in der Aufschrift durch die wörtliche Bezeichnung „durch Eilboten zu bestellen", „besonders zu bestellen", „durch besonderen Boten zu bestellen", „sofort zu bestellen", („per express"), verlangt worden, ist, ohne Unterschied zwischen Stadt u. Vorstädten, für Briefe eine Gebühr von 25 Pfennigen, für Geldbriefe, Postanweisungen (incl. des Geldbetrags derselben), Packete bis 5 Kilgr. und 300 Mark Werth eine solche von 50 Pfennigen zu entrichten. Die Eil-Bestellung erfolgt zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Briefe mit dem bloßen Zusatze: „cito, citissime", „pressant", „dringend" oder „eilig" und dergleichen mehr werden nicht zur Eil-Bestellung gebracht, sondern gleich allen übrigen Briefen bei den gewöhnlichen Austragungen den Adressaten behändigt.

Für die eingehenden Estaffetten-Sendungen ist eine Bestell- und Quittungsgebühr von 50 Pfennigen vom Empfänger zu entrichten.

Eilbriefe an Empfänger im Bestellbezirk der hiesigen Postämter werden von diesen nicht angenommen, während die Annahme derartiger Briefe nach Dresden-Blasewitz, Dresden-Striesen, Dresden-Löbtau, Dresden-Plauen und Dresden-Strehlen erfolgt.

VIII. Laufschreiben wegen Postsendungen.

Laufschreiben bezüglich eines zur Post eingelieferten Gegenstandes können seitens der Absender veranlaßt werden.

Der Absender muß sich zu diesem Behufe mündlich oder schriftlich an diejenige Postanstalt wenden, bei welcher die betreffende Sendung eingeliefert worden ist, und muß sich hierbei durch Vorlegung des ihm ertheilten Posteinlieferungsscheines oder, wenn er nicht im Besitze eines solchen ist, in sonst geeigneter Weise darüber genügend ausweisen, daß er berechtigt ist, nach der betreffenden Sendung überhaupt Nachforschungen anstellen zu lassen. Bei Sendungen nach dem Auslande muß der Absender der Einlieferungs-Postanstalt auch die Mittheilung des Empfängers vorlegen, bezw. überlassen, nach welcher die Sendung nicht in die Hände des letzteren gelangt sein soll. Ferner muß möglichst genau angegeben werden, an welchem Tage und zu welcher Tageszeit die Einlieferung erfolgt ist; bei Packetsendungen muß die Umhüllung möglichst genau beschrieben und der Inhalt angegeben werden. Die Gebühr für den Erlaß eines Laufzettels beträgt 20 Pf. und muß bei Packet- und Werthsendungen, Geldbriefen, Postanweisungen und Einschreibsendungen im Voraus bezahlt werden; wenn der Absender die Anstellung von Nachforschungen bezüglich solcher zur Post gelieferten Gegenstände schriftlich beantragt, so ist dem Schreiben an die Einlieferungs-Postanstalt eine Marke zu 20 Pf. oder zwei Marken zu 10 Pf. beizufügen. Bei Nachforschungen nach gewöhnlichen Briefen wird die Laufzettelgebühr erst dann eingezogen, wenn die Postverwaltung die richtige Bestellung der betreffenden Briefpostsendung nachzuweisen vermag.

Anmerkung. Der Dresdner Postbericht hängt bei jedem Postamte zur Einsichtnahme aus.

---

2. Verzeichniß

der in den Landbestellbezirk von Dresden gehörigen Ortschaften, einzelnen Grundstücke ꝛc., nach welchen die Bestellung täglich erfolgt:

Landbestellbezirk des Postamts 1 in Altstadt.

K. Großer Garten wird täglich 3mal bestellt.
Gruna wird täglich 2mal bestellt.
Grüne Wiese wird täglich 2mal bestellt.
Zoologischer Garten wird täglich 3mal bestellt.

Landbestellbezirk des Postamts 5 in Friedrichstadt.

Alt-Leuteritz.
Altes Pulverlaboratorium.
Brießnitz (Prießnitz).
Burgstädtel bei Brießnitz.
Cotta.
Hofbrauhaus.
Kemnitz bei Brießnitz.
Leutewitz.
Neue Kirchhöfe bei Friedrichstadt.
Neu-Leuteritz.
Ockerwitz.
Omsewitz.
Onkel Toms Hütte im Großen Gehege.
Schusterhäuser.
Zschooner Grund.

Landbestellbezirk des Postamts 8 in Neustadt.

Albrechtsberg.
Brockhausberg.
Chausseehaus a. d. Bautzner Straße.
Elysium.
Fischhaus (Forsthaus).
Heinrichsberg.
Meusel's Villa.
Saloppe.
Schneidemühle am Chausseehause.
Villa Felsner.
Waldschlößchen.
Wasserwerk, städtisches.
Villa Stockhausen.

Landbestellbezirk des Postamtes 12 in Neustadt.

Bahnwärterhäuser 4, 5, 6, 7, u. 8 a. d. Schlesischen Bahn.
Düngerfabrik.
Glasewald's Ruhe.
Hellerberge, (letzter Heller).
Klotzsche.
Rhänitz (Rhänis).

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id32253114Z/1361